Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1940)

Heft: 6

Artikel: Der Schulplan der Gemeinde Klosters von 1811

Autor: Landolt, K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-397062

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Doch dürfte der Aufenthalt des hl. Florin in Remüs kaum in die Zeit der eigentlichen Christianisierung, sondern in eine spätere Zeit, so etwa 5./6. Jh. fallen, da ihm nie der Ruf eines Glaubensboten nachgeht, der sich doch weniger leicht verflüchtigt hätte. Während aber über dem Grabe des hl. Sigisbert und seines Gefährten Plazidus in Disentis ein Kloster erstand, das als segensvolle Kulturstätte bis in die Gegenwart hinein fortwirkt, blieb dem Grabe des hl. Florin eine Triebkraft dieser Art versagt. Derjenige, dem es an der nötigen Tatkraft zur Vollführung der bedeutsamen Tat nicht gefehlt hätte, der Alemanne Otmar, wurde nach kurzer Wirksamkeit am Grabe des Heiligen in seine Heimat zurückberufen, um das große Werk über dem Grabe des hl. Gallus zu vollführen. Die Ansicht Mayers[6], daß auch in Remüs zeitweise ein Kloster bestanden habe, findet in den Quellen keine Stütze und beruht offenbar auf einer Verwechslung mit dem Churer Domkapitel, dem die Kirche gehörte. Doch hat das Grab des Heiligen am Unterengadin und Vintschgau bis zum Ausbruche der Reformation als Wallfahrtsstätte eine segensvolle Mission erfüllt.

[6] Geschichte des Bistums Chur I (Stans 1907), S. 132.

Der Schulplan der Gemeinde Klosters von 1811 [1]

Von Dr. K. Landolt, Klosters.

Im Mai 1811 wählte die Kirchgemeinde Klosters Georg Reutner aus Seewis[2] als ihren Pfarrer, nicht zuletzt „zur Verbesserung der Schulen in allen drei Nachbarschaften" (Klosters-Platz, Äuja-Monbiel und Klosters-Dorf). Die Gemeinde sah ihre Meinung, „daß ohne die kräftige Mitwirkung und Anleitung des jeweiligen

[1] Schulprotokoll 1812—1854. Gemeindearchiv Klosters Bd. Nr. 27.

[2] Gg. Reutner von Seewis, * 16. VII. 1778, ord. 1809, von 1810—19 in Klosters, 1819—29 Inhaber einer Erziehungsanstalt in Seewis, 1829—1847 Pfarrer in Jenins, dann erblindet, † in Seewis 1849. (Jak. R. Truog, Die Pfarrer der evangelischen Gemeinden in Graubünden und seinen ehemaligen Untertanenlanden S. 127.)

Religionslehrers hierin äußerst wenig zur Befriedigung dieses Bedürfnisses gethan werden könnte", bald in schönster Weise bestätigt. Pfarrer Reutner war bis zu seinem Wegzug nach Seewis im Jahre 1819, wo er eine Privatschule einrichtete und eine ziemliche Anzahl von Schülern fand[3], der Organisator, geistige Leiter und unermüdliche Betreuer der Klosterser Schulen.

Reutners Schulplan und seine selbst aufgezeichneten Schulprotokolle (1811–1819) sind von allgemeinem Interesse, denn sie veranschaulichen, wie die Landvolksschule Graubündens zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch ganz der privaten (geistlichen) Führung bedarf, noch in erster Linie geistlichen Zwecken dient und durchaus Sache der autonomen Gemeinde ist.

Mit wenigen, trefflichen Linien charakterisiert der junge Pfarrer die Schulverhältnisse auf dem Lande in der Mediationszeit: „Viele wohldenkende Väter sehen mit nicht geringer Besorgnis einer Zukunft entgegen, wo es an brauchbaren und würdigen Vorstehern der Gemeine fehlen und weit der größere Theil der Jugend in der Unwissenheit aufwachsen und sich und andern zur Last werden müsse." „Die mehresten Eltern begnügten sich, ihre Söhne mit den zur Landwirtschaft erforderlichen Arbeiten nach der von ihnen und ihren Voreltern geübten Weise bekannt zu machen, und die Kinder nur die Wintermonate, wo sie nichts helfen können, und bey Hause beschwerlich fallen, in die Schule zu schicken." „Nur wenige suchten sich durch Privatunterricht in- oder außerhalb der Gemeine die nothwendigsten und zur Führung obrigkeitlicher Geschäfte unentbehrlichsten Kenntnisse zu erwerben. Das so wirksame incitamentum (Antrieb) einst im Militärdienste oder in dem von unserem Vaterlande beherrschten Veltlin zu einträglichen Stellen und Ämtern zu gelangen, ist durch die unglücklichen Kriegsereignisse weggefallen."

Pfarrer Reutner entwarf während des Sommers 1811 den unten skizzierten Schulplan, der am 20. Oktober „nach geendigtem Gottesdienst vorgelesen und mit aller Zufriedenheit begnehmiget und angenommen wurde".

Als Zweck der Schule wird ausgeführt: „In der Schule sollen überhaupt die Seelenkräfte der Kinder, vorzüglich das Gedächt-

---

[3] J. R. Truog, Aus der Geschichte der evangelisch-rätischen Synode Seite 75.

nis, der Verstand und die Beurtheilungskraft entwickelt und geübt, und die Kinder an Aufmerksamkeit, an Anstand und zu einem gesitteten Betragen gewöhnt werden. Sie sollen insbesondere 1. mit der Religion, oder mit Gott und seinem Willen bekannt gemacht werden, und 2. gut lesen, schreiben, rechnen und singen lernen." Die Leitung der Schule hat ein fünfgliedriger Schulrat mit dem Pfarrer, der die unmittelbare Aufsicht führt. Die Funktionen und Kompetenzen des Schulrats gehen sehr weit: Er prüft die Lehrer, schlägt sie der Gemeinde vor, bestimmt die Lehrbücher und sogar die Lehrmethode, worüber man sich nicht wundern wird im Hinblick auf die mangelnde Vorbildung der Schulmeister. Der Schulrat hält Schulbesuche, Zensuren und Prüfungen ab, bestraft „widerspenstige und ungebunde Kinder" und ermahnt saumselige Eltern zur Pflicht, die Kinder in die Schule zu schicken. Die Schulen werden eingeteilt in Unterschulen und eine Oberschule (Katechismusschule). In die Oberschule gehört, wer richtig lesen kann, einen Anfang in Schreiben, Rechnen und Singen hat. (Nach einigen Jahren wurden nur noch Dreizehnjährige in die Oberschule aufgenommen.) Jede Schule hat zwei bis drei Klassen, deren Einteilung durch den Pfarrer und die Lehrer stattfindet; dagegen wird die Beförderung von den untern in die Oberschule durch den Schulrat vorgenommen. Die damals allgemein übliche Schulzeit von 6 Stunden wird noch übertroffen, denn der Unterricht soll von 9–1 Uhr und von 2–5 Uhr dauern. Als Arbeitspensum werden genannt: Üben im Rechnen, besonders in praktischen Aufgaben, Schön- und orthographisches Schreiben, zugleich Übungen in der deutschen Sprache und täglich eine Religionsstunde (Katechismus, Nachtmahlfragen und biblische Geschichte auswendig lernen).

Sehr ansprechend sind im Schulplan die Bemerkungen über die Schulpolizei: „Die Schulstube muß als ein zu einem heiligen Zwecke bestimmtes Zimmer angesehen, und folglich Anstand, Zucht und Ehrbarkeit darin beobachtet werden. Der Schulmeister ist der erste und der letzte in der Schule, er kommt, ehe die Arbeiten angehen, und bereitet alles Nothwendige vor. Wenn die Kinder weggegangen sind, so schließt er die Schule zu." „Die Kinder sollen still in die Schule treten, den Schulmeister grüßen und an ihre Plätze gehen. Sie sollen auch mit reinem Gesichte und mit reinen Händen in die Schule kommen; die Unreinen werden

beschämt werden. Die Schule wird mit einem kurzen Gebete eröffnet und mit Gesang geschlossen. Beym Weggehn sollen die Töchter zuerst entlassen werden, und die Knaben einige Minuten später. – Der Schullohn wird jedem Schulmeister von dem jeweiligen Schulvogte selbst ausbezahlt (50 Gulden für die Lehrer der untern Schulen und 60 Gulden für den Lehrer der Kathechismusschule), und die Kinder sollen von allen Beyträgen gänzlich befreyt werden."

Den Schulplan beschließen Bestimmungen über den Besuch des Gottesdienstes, dessen Sonntags- und Wochenpredigten die Schüler der obern Schule zu besuchen haben, über die Singschule und über die Dauer der Schule, der „wenigstens die fünf hier gewöhnlichen Wintermonate gewidmet sein sollen".

Reutners Schulplan ist eine für die schulfreundliche Mediationszeit (1803–1813) typische Erscheinung, vor allem durch die weise Beschränkung auf das Notwendige und Mögliche. So sind beispielsweise weniger Fächer aufgezählt, als tatsächlich erteilt wurden, während die vorangehende Helvetik, welche die Schule vollkommen verstaatlichen und zentralisieren wollte, als neue Fächer vorgesehen hatte: Geometrie, Feldmessen, Zeichnen, die in Helvetien gebräuchlichen Sprachen, Land- und Hauswirtschaft, Berufskunde, Gesundheitslehre, wovon fast alles nur auf dem Papier blieb. (Alfred Mantel, Die zürcherische Volksschule vor dem Ustertag, S. 54.) Denn auch auf dem Schulgebiet lagen Verheißung und Enttäuschung in der Helvetik (1798–1803) so eng beisammen wie in keiner andern Epoche der Schweizergeschichte. Dagegen bekommt man durch Pfarrer Reutners Schulprotokoll den bestimmten Eindruck, daß ihm die Verwirklichung des Schulplans sehr weitgehend und erfreulich fortschrittlich gelungen ist.

Bei der ersten Prüfung, die beim Schuleintritt der Kinder (18./19. November 1811) abgehalten wurde, ergab sich, daß nur wenige Kinder da waren, „die fertig lesen, ordentlich schreiben und richtig rechnen konnten, und dagegen gar viele von den Ältesten, die falsch lasen, eine verdorbene Hand schrieben, und keinen Anfang im Rechnen hatten; von Orthographie und der deutschen Sprache verstanden die mehresten nicht das geringste." Dagegen darf Pfarrer Reutner am Schluß der Winterschule, besonders in den beiden Schulen auf dem Platz, „unerwartete Fortschritte" feststellen: „So sind in der gemeinen Schule (Unterschule am

Platz) neun- oder zehnjährige Kinder, die fertig lesen, schön schreiben, leichte Aufgaben mit Reguladetri und Brüchen richtig auflösen, mehrere Klassen von Wörtern nach der deutschen Sprache zu unterscheiden, die meisten Gegenstände nach der Naturgeschichte anzuordnen wissen, und im neuen Gesangbuche einige Lieder ordentlich singen. – In der Kathechismusschule lesen die Schüler überhaupt richtig, schreiben meistens eine schöne Hand; viele wissen alle Klassen von Wörtern anzuordnen, machen beym Diktieren wenige, einige gar keine Fehler, rechnen nach Reguladetri, nach resischer und italienischer Art ziemlich schwere Aufgaben und singen zu drey Stimmen Psalmen und einige Lieder ohne Anstand. Überhaupt zeigen sich die schönsten Früchte unserer Bemühungen, und wir dörfen mit Zuverlässigkeit hoffen, daß wenn diese Einrichtung sich durch thätige Unterstützung von Seiten der Gemeine consolidiert, aus unserer Jugend nützliche, brauchbare Gemeindsbürger, ohne besondere Ausgaben von den Eltern, hervorgehen."

Der vorzügliche Eindruck von den Leistungen der Klosterser Schulen unter Pfarrer Reutners Leitung wird durch die interessanten, individuellen Zeugnisse, den Schülern der Oberschule ausgestellt und im Schulprotokoll festgehalten, bestätigt. Danach wurde die Oberschule von 32 Knaben, aber nur 17 Mädchen besucht, von denen erst noch drei den Unterricht nur wenige Wochen genossen (zwei blieben „wegen einer kleinen Bemerkung wegen ausgezeichneter Unreinlichkeit" weg), und drei andere Schülerinnen konnten wegen häuslicher Geschäfte den Unterricht kaum zur Hälfte besuchen. Mit wenigen Ausnahmen kann den Schülern bestätigt werden, daß sie aufmerksam und fleißig waren und gut vorwärts kamen. So lautet zum Beispiel das Zeugnis für Christian Marugg: „Ist in allen mit ihm verhandelten Fächern weit gekommen: Er schreibt recht schön, rechnet mit Leichtigkeit auf Reguladetri, resisch und italiänische Art; versteht die Orthographie recht gut; und hat 50 (!) Lieder auswendig gelernt. Überhaupt hätte er seine Zeit nicht besser anwenden können, und ist einer der aufmerksamsten und gehorsamsten Schüler, der die Bezeugung meiner gänzlichen Zufriedenheit verdient. Belohnungszeichen hat er: 17. Strafzeichen 21/4 P. Absenzia 40." Dieses hier ausgewählte Zeugnis ist ein typisches, einerseits durch die hohe Zahl der auswendig gelernten Kirchenlieder und anderseits wegen

der ebenfalls hohen Zahl ganztägiger Absenzen. Einzig das Abhören der Kirchenlieder muß schon sehr viel Zeit des Unterrichts beansprucht und dessen Niveau heruntergedrückt haben, ist doch heute noch das mechanische Auswendiglernen abstrakter, dem kindlichen Verständnis fremder Kirchenlieder keine Seltenheit! Wenn wir z. B. hören, daß Anton Keßler 43 Lieder auswendig gelernt hat, aber mit der Bemerkung: „doch mußte ihm öfters beim Auswendiglernen Achtsamkeit auf den Sinn und die Worte empfohlen werden", wird unsere Auffassung von dieser Art des „Betriebs" leider bestätigt. Ebenso auffallend, aber unvermeidlich wegen der fehlenden Schulpflicht ist die hohe Zahl der Absenzen, nicht nur bei den Mädchen, wie oben schon erwähnt, sondern auch bei den Knaben. Von ihnen haben 13, also mehr als ein Drittel, den Unterricht kaum zur Hälfte oder nur einige Wochen besucht; da steht für einen Schüler im Protokoll: „Kaspar Marugg, dessen Eltern den Werth des Unterrichts leider zu wenig achteten, raubten dem mit sehr guten Naturanlagen begabten Knaben gleich nach Verfluß der ersten Wochen das Glück, die Schule weiter genießen zu können, obschon er recht viel profitiert hätte." Die obligatorische Volksschule ist bekanntlich erst seit der Regenerationszeit (1830) allmählich durchgeführt worden. „Ein Schulzwang im heutigen Sinn bestand bei uns (in Graubünden) bis tief ins 19. Jahrhundert hinein nicht." (Fr. Pieth, Geschichte des Volksschulwesens im alten Graubünden.) In Klosters suchte man später (Protokoll 1831) den Schulbesuch zu fördern durch die Bestimmung, daß nur Schüler, die den Unterricht während des Winters besucht hatten, zur Konfirmation zugelassen werden sollten.

Wie man immer wieder bei der Volksschule früherer Zeiten sehen kann, erwuchsen auch in Klosters durch die Verwendung neuer Lehrmittel Schwierigkeiten, die uns heute fast unverständlich scheinen, jedoch in jener Angst um das Seelenheil, welche so oft die Religion in Gefahr sieht, ihre eigentliche Erklärung finden. Pfarrer Reutner protokolliert darüber: „Wenn schon der Inhalt dieser Bücher meistens wörtlich aus der Hlg. Schrift genommen ist, so gab es doch boshafte Menschen, die in diesen Büchern Antichristianismus witterten und sich alle mögliche Mühe gaben, das alte Quodlibet von Leseübungen beizubehalten und ihren Kindern aufzudringen, wenn der Schulmeister schwach genug war nach-

zugeben. Mehrere kränkende Verläumdungen über diese Neuerung wurden mehr außer als in der Gemeine ausgestreut, aber dennoch waren einige Eltern schwach genug, darauf zu achten, und ihre Kinder aus der Schule zu nehmen, damit durch dieses Neue die Ruhe ihrer Voreltern nicht gestöhrt, und das Heil der guten Kinder darüber gefährdet würde."

Aus dem Protokoll des zweiten Schuljahres (1812/13) glaubt man eine gewisse Enttäuschung des leitenden Pfarrers herauszulesen; die Kinder hatten während des Sommers viel vergessen, dagegen hatten einige doch in dieser Zeit sich im Lesen geübt. „In allen Schulen waren 235 schulfähige Kinder, und zu meiner großen Freude keines, das sich einem Lehrer widersetzt hätte." Das Protokoll schließt mit den schönen Worten: „Himmlischer Kinderfreund, Jesus Christus, wache mit besonderer Sorgfalt über unsere theure Jugend!"

Leider folgen dem Protokoll keine Zeugnisse mehr; es blieb bei dem einmaligen Versuch. Die Erklärung dafür scheint nicht schwierig: Individuell gehaltene Zeugnisse sind immer eine sehr heikle Angelegenheit und erfreuen sich selten allgemeiner Zustimmung bei Eltern und Schülern! Die Klosterser Zeugnisse vermieden auch die gefährliche Charakterisierung der allgemeinen geistigen Fähigkeiten nicht. Man kann sich vorstellen, wie wenig erbaut Eltern und Schüler über allgemeine negative Urteile waren wie z. B.: „Peter Nigle (Niggli) hat bey seinen äußerst eingeschränkten Geisteskräften doch so profitiert, daß er besser liest und schreibt...", was der arme Peter erst noch durch seine Unterschrift bestätigen mußte! Bei Hans Florin wird „angebohrene" Flüchtigkeit festgestellt; ein dritter hat seine „eher eingeschränkte Geisteskraft" zu unterschreiben. Trotzdem solch negative Urteile sehr selten sind, wird man ihre nachteilige Wirkung nicht unterschätzen.

Die Abschaffung der Mediationsverfassung und teilweise Wiederherstellung der alten Verfassung (1813) wirkte sich auch auf die Klosterser Schulen ein wenig aus: „Mit Einführung der alten Verfassung verloren unsere Schulen, blos weil ihre Einrichtung neu war, bey einigen Gemeindsleuten das Zutrauen." Dagegen war erfreulich, daß „der große Rath 1813 dieser Gemeine ein Praemium von drey Lvrs als Ehrenbelohnung für die ganz zweckmäßig erfundene Schuleinrichtung zuerkennt." Aus dem

Gelde wurden Bücher wie Ewalds Beyspiele des Guten, Becks Noth- und Hülfsbüchlein, aber auch einige Landkarten angeschafft. – Auch im folgenden Jahr hört man von Umtrieben „gegen die bestehende Schuleinrichtung, die dem Wohl der Schulen in der Hauptsache nicht schaden konnten." Auch der Schulrat ließ es am notwendigen Eifer teilweise fehlen, so daß die Prüfungen verzögert wurden. Pfarrer Reutner beklagt sich auch darüber, daß 1815 der Schulrat die Wahl der Lehrer nicht ganz unabhängig vornehmen konnte: „Man drang uns wider unsere Zustimmung ... einen zum vernünftigen Schulhalten Untauglichen auf, der lediglich seinem wunderlichen Kopfe folgte." Das Hungerjahr 1816/17 wirkte sich ebenfalls auf die Schulen ungünstig aus; so entließ der Schulrat den einzigen auswärtigen Lehrer dieses Jahrzehnts, Christian Cappeler aus Hemberg (Toggenburg) schon am 12. März, „theils, weil die ärmern Kinder, des großen Mangels wegen, die Schulen versäumen mußten, und wir die Kosten ersparen wollten." Der Stand der Schulen muß doch sehr gut gewesen sein: „Dieser letzten Schulprüfung wohnte der liebenswürdige Johannes Meißer aus Davos bey; mit der wärmsten Theilnahme bezeugte er sein innigstes Wohlgefallen an den glücklichen Arbeiten der treuen Lehrer und an der schönen Ordnung, die in der Schule sich zeigte; er verehrte, zur beliebigen Disposition, dem Schulrath einen Thaler. Mit den Schulmeistern nahmen wir, zum Beweis unserer Erkenntlichkeit für ihre Treue, ein treuliches Merend in des Kirchenvogts H. Müllers Haus aufm Platz."

Im letzten Protokoll seines kurzen Schuljahrzehnts konnte Pfarrer Reutner konstatieren: „Alle Schulen wurden von der schulfähigen Jugend sehr fleißig besucht, vorzüglich aber wiederum die Kathechismusschule. Hier unterrichtet der „sehr würdige H. Leutenant" Johannes Hitz; von ihm schreibt Pfr. Reutner: „Jedes Herz war über das glückliche Talent dieses Lehrers und über die erwünschtesten Fortschritte der Schüler tief gerührt." Und diesem Lehrer dankt Reutner in seinen letzten Zeilen: „Nach geendeter Prüfung hielt der Lehrer eine sehr schöne, passende Rede an die Schüler und ergriff dadurch die Herzen aller Anwesenden. Dieses war für uns Mitglieder des Schulrathes einer der rührendsten und feyerlichsten Tage unseres Lebens. Es ist hierin viel geschehen; Gott erhalte alles in fortdauerndem Segen. G. Reutner, Pfarrer seit 1811 bis dato 1819."

In edler Bescheidenheit sagt Pfarrer Reutner nichts von seiner treuen, segensreichen Arbeit an den Klosterser Schulen, aber man fühlt sie lebhaft beim Lesen des Protokolls. Auf viele Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, hat Reutner selbst hingewiesen, und eine weitere sei hier nur kurz angedeutet: der starke Wechsel der Schulmeister. In den neun Schulwintern, da Reutner die Schule betreute, haben an den vier Lehrstellen (Ober- und Unterschule auf dem Platz, Unterschulen in Äuja und Klosters-Dorf) 16 Lehrer unterrichtet; nur zwei Schulmeister haben es auf vier Schulwinter gebracht, und einer von ihnen ist erst noch der oben erwähnte, dem Schulrat aufgezwungene Schulmeister! Man kann sich vorstellen, mit welch unermüdlicher Geduld Pfarrer Reutner da immer wieder von vorn anzufangen hatte mit Schulmeistern, die für ihr Amt in keiner Weise vorgebildet waren.

Am 17. Oktober 1828 wurde ins Schulprotokoll eingetragen:

„Aus welchen Gründen seit 1819 bis 1828 im Herbst von den Verhandlungen des jeweiligen Schulrathes in dieses Protokoll nichts eingetragen worden, ist dem dermaligen Schulrathe unbekannt. – Im Allgemeinen aber muß über den Gang des Schulwesens während dieser Zeit hier bemerkt werden, daß, nach Beschaffenheit seines jetzigen Zustandes, in Vergleich mit der von 1819 zu beurtheilen, dasselbe einen nicht unbedeutenden Rückschritt erlitten hat, sowohl in Hinsicht auf Anschaffung zweckmäßiger Schulbücher, als auf wohlgeordneten Unterricht im Innern der Schulen und in wachsamer Beaufsichtigung derselben; ganz besonders liegt der Gesang danieder. – Diese Bemerkung wurde hier eingetragen gemäß einstimmiger Erkantniß des gegenwärtigen Schulrathes."

Der aufmerksame Leser kennt den eigentlichen Grund!